



## Evangelisch-freikirchliche Gemeinde Neumünster

im Bund Ev.-Freik. Gemeinden in Deutschland K.d.ö.R.

Rendsburger Str. 56 • 24537 Neumünster

### **Hygiene- und Schutzkonzept im Hinblick auf Covid-19 / Coronavirus**

Verantwortlich für dieses Hygiene- und Schutzkonzept ist die Gemeindeleitung, vertreten durch Henning Worreschk (Hygienebeauftragter).

#### **1. Grundsätzliches**

Nach ca. 2 ½ Jahren Corona-Pandemie hat sich die allgemeine Lage entspannt. Jedoch besteht trotz weitreichenden Impfschutzes und weniger ansteckenden Virusvarianten weiterhin ein ernstzunehmendes Infektionsrisiko. Daher gelten in unseren Gottesdiensten und Veranstaltungen weiterhin einige Grundregeln zur Vermeidung von Ansteckungen mit dem Coronavirus, vor allem, um Menschen mit erhöhtem Infektionsrisiko die Teilnahme am Gottesdienst zu erleichtern.

Grundlagen sind:

- die Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Schleswig-Holstein (kurz CoronaBekämpfVO), aktuelle Fassung vom 23. 07. 2022,
- die Handlungsempfehlungen der Nordkirche zur Corona-Bekämpfungsverordnung Schleswig-Holstein vom 24. 3. 2022.

#### **2. Selbstverpflichtung für Gottesdienstteilnehmer:innen**

Alle Gottesdienstteilnehmer:innen verpflichten sich, die folgenden Verhaltensregeln zu beachten und einzuhalten:

- Vor und nach dem Gottesdienst die Hände desinfizieren (am Eingang, in den Sanitärräumen).
- Während des Aufenthalts im Gemeindehaus mindestens eine Armlänge Abstand zu anderen Teilnehmer:innen einhalten. Ausgenommen: Angehörige einer Familie, Personen aus einem gemeinsamen Haushalt und einander nahestehende Personen. Unnötigen Körperkontakt vermeiden.
- Während des Aufenthalts im Gemeindehaus einen qualifizierten medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sog. OP-„Maske“, FFP2-Standard oder höherwertig gemäß Corona-BekämpfVO) anlegen, auf den Verkehrswegen und während des gemeinsamen Singens. Am Sitzplatz und beim Empfang der Abendmahlsgaben darf der Schutz abgelegt werden.
- Die „Husten- und Niesetikette“ einhalten (Armbeuge oder Papiertaschentuch).

- Einhalten der sog. „Schachbrett“-Sitzordnung: Angehörige einer Familie, Personen aus einem gemeinsamen Haushalt und einander nahestehende Personen dürfen jeweils nebeneinander sitzen. Neben diesen Sitzplätzen und den Sitzplätzen anderer Personen muss mindestens ein Sitzplatz freigelassen werden. Der Abstand nach vorne und hinten ist durch die gegenwärtige Anordnung der Stuhlreihen gewährleistet.
- Den eigenen Sitzplatz nicht ohne Grund verlassen, z. B. zum Toilettenbesuch, in Notfällen und am Ende des Gottesdienstes.
- Eingeschränkte Toilettennutzung: Damen- und Herrentoiletten dürfen jeweils nur von einer Person zur Zeit benutzt werden. Damen nutzen z. Zt. die sog. Behinderten-Toilette. Bei Nutzung der Herrentoilette die vorhandene Markierung im Flur aufstellen. Nach dem Toilettenbesuch Hände waschen und desinfizieren, den Toilettensitz mit Flächendesinfektionsmittel einsprühen.
- An die Gemeindefächer nur einzeln und mit angemessenem Abstand zu anderen Personen herantreten.
- Begegnungszeiten sollen möglichst außerhalb geschlossener Räume stattfinden.
- Eltern klären ihre Kinder über Verhaltensregeln auf und beaufsichtigen sie.
- Die Anweisungen des Ordnungsdienstes sind zu befolgen. Zuwiderhandlungen gegen die Anweisungen dieses Konzeptes oder des Ordnungsdienstes können zum Verweis aus dem Gebäude führen.
- Niemals krank in einen Gottesdienst bzw. zu einer Gemeindeveranstaltung kommen, insbesondere nicht bei Husten, Schnupfen oder Fieber. Besucher:innen mit Krankheitssymptomen erhalten keinen Zutritt zum Gebäude.
- Bestehen unmittelbar nach der Gottesdienstteilnahme ein Verdacht auf Corona oder eine Erkrankung mit dem Coronavirus, ist unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, z. B. über die Hausarztpraxis, den medizinischen Notdienst, Tel. 116 117 oder das Gesundheitsamt / Fachdienst Gesundheit der Stadt Neumünster, Tel. 0 43 21 / 942 2810. In diesem Fall ist die Gemeindeleitung (Hygienebeauftragter) unverzüglich zu informieren. Die Gemeindeleitung nimmt daraufhin Kontakt zur Gesundheitsbehörde auf.

### **3. Ordnungsdienst / Verantwortlichkeiten**

Bei jedem *Gottesdienst* achtet ein Ordnungsdienst (mindestens eine, bei Bedarf mehrere Personen) darauf,

- dass die Teilnehmer:innen ihre Hände beim Betreten des Gebäudes desinfizieren,
- dass enge Begegnungen der Anwesenden soweit möglich vermieden werden,
- dass auf den Verkehrswegen und beim gemeinsamen Singen ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird,
- dass die genutzten Innenräume ausreichend belüftet werden,
- dass Kontaktflächen (Türklinken, Handgriffe u. a.) desinfiziert werden, wenn sich eine weitere Veranstaltung unmittelbar anschließt.

Der Ordnungsdienst weist die Teilnehmer:innen am Eingang und bei Bedarf auf die geltenden Bestimmungen hin. Im Gottesdienst dürfen die Ordner:innen keine andere Funktion in der Gottesdienstgestaltung ausüben.

Bei *Gemeindeveranstaltungen* mit geringerer Teilnehmerzahl achten die Teilnehmer:innen in eigener Verantwortung darauf, dass die Händehygiene, die Husten- und Niesetikette, ein angemessener Sicherheitsabstand, die Regeln zur Toilettenbenutzung und die

Raumbelüftung eingehalten werden. Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes regeln die Teilnehmer:innen einvernehmlich.

*Untermieter und externe Nutzer*, die sich in den Räumen der Kreuzkirche treffen, müssen ein eigenes Hygienekonzept entsprechend der geltenden CoronaBekämpfVO für ihre jeweilige Zusammenkunft / Veranstaltung haben und einhalten. Für die Einhaltung sind die Nutzer verantwortlich, nicht die Gemeinde.

Dieses Konzept wird den Gemeindemitgliedern schriftlich und auf der Webseite der Gemeinde bekannt gemacht und an mehreren gut sichtbaren Stellen im Gemeindehaus ausgehängt. Die Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort bis auf Widerruf und werden bei Bedarf aktualisiert. Es gilt die auf der Webseite [www.kreuzkirche-nms.de](http://www.kreuzkirche-nms.de) veröffentlichte Fassung.

Neumünster, 17. 08. 2022

Für die Gemeindeleitung  
gez. Henning Worreschk  
Hygienebeauftragter / Gemeindediakon